

Antrag

der Fraktion der FDP/DVP

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst

**Impulse der Bundes-Kultur-Enquete in
Baden-Württemberg nutzen**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie sie die Arbeit der Enquetekommission „Kultur in Deutschland“ des Deutschen Bundestags bewertet, ob sich hieraus direkte Konsequenzen für Baden-Württemberg ergeben und welche Möglichkeiten sie sieht, die Ergebnisse auf Landesebene zu nutzen;
2. in welcher Weise sie eine Beschäftigung mit den Ergebnissen und insbesondere den Handlungsempfehlungen der Kultur-Enquetekommission vorzieht und ob sich für sie schon jetzt Themen von besonderer Bedeutung für das Land abzeichnen;
3. wie sie insbesondere die ausdrücklich an die Länder gerichteten Handlungsempfehlungen bewertet, und zwar zum einen inhaltlich, zum andern im Hinblick auf die Kulturhoheit der Länder;
4. inwieweit sie die Kulturhoheit der Länder durch die an den Bund gerichteten Handlungsempfehlungen tangiert sieht und wie dem ggf. entgegenge- wirkt werden kann;
5. ob sie ein Zusammenwirken mit anderen Ländern und/oder der Bundes- ebene zu diesem Thema plant;

6. inwiefern es Überlegungen gibt, eine vertiefende, auf das Land ausgerichtete Untersuchung in Baden-Württemberg durchzuführen, eventuell auch nur für Teilbereiche und wenn ja, für welche;
7. in welchem Zeitraum sie eine erste Befassung mit den Ergebnissen und Handlungsempfehlungen der Enquete beziehungsweise ggf. eine Umsetzung von als richtig und förderlich erkannten Empfehlungen für realistisch hält.

18. 12. 2007

Dr. Noll, Berroth
und Fraktion

Begründung

Das Einsetzen der Kultur-Enquetekommission war ein Signal der Bundespolitik für die Bedeutung von Kultur in der öffentlichen Wahrnehmung. Der Bericht der Kultur-Enquete – ein musterhaftes Beispiel für das Zusammenwirken zwischen Politik und Praxis – bietet eine hervorragende Grundlage und Richtlinien für kulturpolitische Aktivitäten in den nächsten Jahren.

Dieser klare Auftrag an die Politik bietet einerseits die Möglichkeit, Rahmenbedingungen angepasst an die Bedürfnisse der Betroffenen zu gestalten und eine Chance, unsere Kulturpolitik in Baden-Württemberg weiter zu verbessern und für die Zukunft zu gestalten.

Eine umfassende und ausführliche Auseinandersetzung und Betrachtung der Themen unter landespolitischen Gesichtspunkten erscheint angebracht, auch um sicherzustellen, dass durch Bundesaktivitäten keine Aushöhlung der Kulturhoheit der Länder erfolgt.

Stellungnahme*)

Mit Schreiben vom 11. Februar 2008 Nr. MWK-7901.0/471/1 nimmt das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst im Einvernehmen mit dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

- 1. wie sie die Arbeit der Enquetekommission „Kultur in Deutschland“ des Deutschen Bundestags bewertet, ob sich hieraus direkte Konsequenzen für Baden-Württemberg ergeben und welche Möglichkeiten sie sieht, die Ergebnisse auf Landesebene zu nutzen;*

Die Enquetekommission „Kultur in Deutschland“ hat am 11. Dezember 2007 nach über vierjähriger Arbeit ihren Schlussbericht vorgelegt. Die Kommission hat im Laufe ihrer Tätigkeit zahlreiche externe Sachverständige befragt. Ihre Auskünfte und Aussagen sind in die Analyse und die Handlungsempfehlungen der Kommission eingeflossen.

*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

Zu 13 besonders wichtigen Themen hat die Kommission gezielt Gutachten eingeholt, etwa zu der Frage, ob die Kulturförderung der öffentlichen Hand als Pflichtaufgabe oder als freiwillige Aufgabe zu gelten hat, zur kulturellen Bildung oder zur Kulturwirtschaft.

Die Bestandsaufnahme zur Lage der Kultur in Deutschland, ihre Analyse und Bewertung hat zu über 450 Handlungsempfehlungen geführt, die sich insbesondere an Bund, Länder und Kommunen richten. Bemerkenswert ist, dass der Abschlussbericht einstimmig über alle Fraktionen und Parteigrenzen hinweg beschlossen wurde. Dies zeigt eine große Übereinstimmung in der Einschätzung und Bewertung der Kultur in Deutschland.

Aus der Sicht des Wissenschaftsministeriums ist der Schlussbericht als überaus wertvolles Kompendium anzusehen, das der Kulturpolitik auf allen staatlichen Ebenen zahlreiche Hinweise für ein zielgerichtetes Handeln geben kann. Besonders hervorzuheben ist, dass der Schlussbericht bereits in seiner Präambel auf wichtige Grundlagen, wie etwa die Rolle der Kultur in der demokratischen Gesellschaft, die Kulturförderung der öffentlichen Hand und deren Kulturverständnis eingeht. Die Aussage, dass Bildung und Kultur zu den unverzichtbaren Kernaufgaben staatlichen Handelns gehören, wird von der Landesregierung nachdrücklich geteilt.

2. in welcher Weise sie eine Beschäftigung mit den Ergebnissen und insbesondere den Handlungsempfehlungen der Kultur-Enquetekommission vorsieht und ob sich für sie schon jetzt Themen von besonderer Bedeutung für das Land abzeichnen;

Das Wissenschaftsministerium und das Kultusministerium werden die ihnen wichtigen Themen in geeigneter Weise aufgreifen und voranbringen. Bei der Befassung mit den einzelnen Themen ist zunächst zu prüfen, wie weit die Analyse der Enquetekommission die Verhältnisse in Baden-Württemberg zutreffend beschreibt, wo Empfehlungen bereits umgesetzt sind und wo noch Handlungsbedarf besteht. In diesen Prozess sind immer auch die betroffenen Institutionen und Verbände einzubinden.

Als ein besonders wichtiges Thema ist insbesondere die kulturelle Bildung zu sehen. Die kulturelle Bildung wird in Abschnitt 6 (Seiten 377 bis 410) des Schlussberichts behandelt. Sie ist derzeit auch Thema in den Beratungen des Landeskunstbeirats. Auch dessen Empfehlungen sollten abgewartet werden. Ohne der weiteren Diskussion vorgreifen zu wollen, ist festzuhalten, dass die Forderung nach Stärkung und schwerpunktmäßiger Förderung der kulturellen Bildung in der Früherziehung, in der Schule und in den außerschulischen Angeboten von der Landesregierung bereits umgesetzt wird. Auch die detaillierten Handlungsempfehlungen der Enquetekommission zur kulturellen Bildung sind in Baden-Württemberg weitestgehend verwirklicht. Wegen der näheren Einzelheiten wird auf den Bericht des Kultusministeriums zum Staatshaushaltsplan 2007/2008 verwiesen.

Um darüber hinausgehende Handlungsempfehlungen der Enquetekommission auf ihre Sinnhaftigkeit und Wirksamkeit für Baden-Württemberg hin zu überprüfen, empfiehlt das Kultusministerium, hierzu die maßgeblichen kulturellen Partner und Verbände im Land einzubinden und zu befragen. Folgende Vorgehensweise ist denkbar:

- In einem ersten Schritt erhalten die maßgeblichen kulturellen Einrichtungen und Verbände (z. B. Landeskunstbeirat, Landesmusikrat mit seinen Mitgliedsverbänden, Verband deutscher Schulmusiker Baden-Württemberg, Landeskunstrat Baden-Württemberg, BdK Fachverband für Kunstpädagogik Baden-Württemberg, Landesverband Amateurtheater Baden-Würt-

temberg, Landeselternbeirat, Landesschulbeirat, Landesschülerbeirat) die Handlungsempfehlungen der Enquetekommission zur Information und Diskussionsgrundlage.

- Die Einrichtungen und Verbände werden gebeten, die Handlungsempfehlungen aus ihrer Sicht zu überprüfen, zu bewerten und auf der Basis dieser Vorlage geeignete Vorschläge für Baden-Württemberg zu erarbeiten.
- Diese Vorschläge können von den Fraktionen des Landtags als Anregungen geprüft und ggf. für ihre kulturpolitischen Initiativen aufgegriffen werden.

Ein weiterer Themenkreis, der zunehmend Bedeutung erlangt, ist die Kulturwirtschaft; er wird in Abschnitt 5 des Abschlussberichts (S. 333 bis 376) behandelt. Die Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums hierzu ist in die Antwort der Landesregierung vom 31. Januar 2008 zum Antrag Drucksache 14/2104 eingeflossen.

3. *wie sie insbesondere die ausdrücklich an die Länder gerichteten Handlungsempfehlungen bewertet, und zwar zum einen inhaltlich, zum andern im Hinblick auf die Kulturhoheit der Länder;*

Die Kulturhoheit der Länder ist von zahlreichen Handlungsempfehlungen berührt. Im Einzelnen wird dazu auf die Antwort des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst zur Drucksache 14/2104 vom 31. Januar 2008 verwiesen. Eine inhaltliche Befassung mit den zahlreichen Handlungsempfehlungen ist an dieser Stelle nicht leistbar.

Trotz seines großen Umfangs kann der Schlussbericht der Enquetekommission die unterschiedlichen Strukturen aller Bundesländer im Detail nicht abbilden. Es muss daher immer individuell geprüft werden, inwieweit die Analyse und die Empfehlungen auf die Situation jedes einzelnen Bundeslandes zutreffen. Eine allgemeine Bewertung der Handlungsempfehlungen aus der Sicht der Länder ist daher nicht möglich.

4. *inwieweit sie die Kulturhoheit der Länder durch die an den Bund gerichteten Handlungsempfehlungen tangiert sieht und wie dem ggf. entgegenzuwirken werden kann;*

Die Befürchtung, dass die Handlungsempfehlungen der Enquetekommission in unzulässiger Weise in die Kulturhoheit der Länder eingreifen, wird vom Wissenschaftsministerium nicht geteilt. Der Bericht befasst sich nicht nur mit der Lage der Kultur im engeren Sinne, sondern vor allem auch mit den vielfältigen Rahmenbedingungen. Dazu gehört etwa die wirtschaftliche und soziale Lage der Künstler (Abschnitt 4, Seite 229 ff.). Sie beleuchtet auch Aspekte des Steuerrechts, des Sozialversicherungsrechts und des Urheberrechts, die die Kompetenzen des Bundesgesetzgebers betreffen.

Nach Auffassung des Wissenschaftsministeriums ist der Schlussbericht der Enquetekommission vielmehr auch als eine Aufforderung an die Kulturpolitik aller staatlichen Ebenen zu sehen, über formale verfassungsrechtliche Abgrenzungen hinweg zum Erhalt und zur Fortentwicklung der einmaligen und vielfältigen Kulturlandschaft Deutschlands zusammenzuwirken.

5. *ob sie ein Zusammenwirken mit anderen Ländern und/oder der Bundesebene zu diesem Thema plant;*

Es besteht die Absicht, den Kommissionsbericht beispielsweise in den Gremien der Kultusministerkonferenz mit den übrigen Ländern zu erörtern und in geeigneten Feldern gemeinsame Positionen zu erarbeiten. Eine erste Diskussionsrunde wird voraussichtlich bereits Ende Februar im Kulturausschuss der KMK erfolgen.

6. inwiefern es Überlegungen gibt, eine vertiefende, auf das Land ausgerichtete Untersuchung in Baden-Württemberg durchzuführen, eventuell auch nur für Teilbereiche und wenn ja, für welche;

Derartige Überlegungen gibt es bisher nicht. Für den Bereich der kulturellen Bildung geht das Wissenschaftsministerium davon aus, dass insoweit zunächst das Ergebnis der Beratungen des Landeskunstbeirats abgewartet werden sollte.

7. in welchem Zeitraum sie eine erste Befassung mit den Ergebnissen und Handlungsempfehlungen der Enquete beziehungsweise ggf. eine Umsetzung von als richtig und förderlich erkannten Empfehlungen für realistisch hält.

Der umfangreiche Bericht und die Heterogenität der zahlreichen Handlungsempfehlungen erlauben es nicht, einen allgemeinen Zeitrahmen für eine Umsetzung von Empfehlungen zu benennen. Die Landesregierung geht davon aus, dass der Schlussbericht auch längerfristig die Gestaltung der Kulturpolitik im Bund und in den Ländern beeinflussen wird. Entscheidungen darüber, welche Konsequenzen daraus für das Land Baden-Württemberg im Einzelnen gezogen werden sollen, bleiben einem demokratischen Diskussionsprozess vorbehalten, dem sich die Landesregierung stellen wird.

In Vertretung
Dr. Birk
Staatssekretär